

01.06.2022

Durchwahl: 0511 87953-28
Aktenzeichen: 458-00/10 He/We
458-00/01
461-11/01
470-00/00
134-10/00

Rundschreiben Nr. 784/2022

Ukraine: Registrierung von Flüchtlingen und Neuregelungen im AufenthG Vollzugshinweise des BMI

NLT-RdSchr. Nr. 770/2022 vom 27.05.2022

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) gibt in zwei Schreiben an die Länder Hinweise zu den ab dem 1.6.2022 im Zusammenhang mit der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an Flüchtlinge aus der Ukraine gelten Regelungen des Aufenthaltsgesetzes und zur Registrierung der Flüchtlinge. Im Einzelnen informiert der Deutsche Landkreistag wie folgt:

„Das BMI hat der Hauptgeschäftsstelle ein an die für das Aufenthaltsrecht zuständigen Ministerien der Länder gerichtetes Schreiben übermittelt (**Anlage 1**), in dem es Hinweise zum Vollzug der ab dem 1.6.2022 geltenden Neuregelungen im Aufenthaltsgesetz aufgrund des Gesetzes zur Regelung eines Sofortzuschlages und einer Einmalzahlung in den sozialen Mindestsicherungssystemen sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze vom 23.5.2022 (dazu Bezugsrundschreiben Nr. 424/2022) gibt. Diese Informationen müssten die Landkreise auch bereits über die Länder erreicht haben. Im Einzelnen geht das BMI in seinem Schreiben insbesondere auf die Neuregelungen zur Wohnsitzauflage und auf Besonderheiten im Hinblick auf die Ausgabe von Fiktionsbescheinigungen ein.

Ein weiteres Schreiben (**Anlage 2**) befasst sich mit Fragen der Registrierung von Kriegsflüchtlingen ab dem 1.6.2022. Das Schreiben enthält Hinweise zur erkennungsdienstlichen Behandlung

nach § 49 Abs. 4a AufenthG n. F., zu Einzelheiten der Registrierung ab dem 1.6.2022 und insoweit insbesondere den Hinweis, dass nunmehr nur noch die Abnahme flacher Fingerabdrücke erforderlich ist, zur nachträglichen erkennungsdienstlichen Behandlung bis zum 31.10.2022 und auf Übergangsregelungen für Registrierungen im bis zum 1.6.2022 möglichen vereinfachten Verfahren

Ferner beigefügt ist ein Merkblatt für aus der Ukraine geflüchtete Menschen in deutscher (**Anlage 3**), englischer (**Anlage 4**) und ukrainischer Sprache (**Anlage 5**).“



Prof. Dr. Hubert Meyer

Anlagen

(nur im Intranet)